



## Deutsch-Bulgarische Straßentier-Nothilfe e.V.

1.Vorsitzender: Grigor Dimitrov  
Sitz: Frankfurter Str.105, 35315 Homberg/Ohm  
Tel: 06633/919865/ Fax: 06633/918979  
e-Mail: [dt-bgTierhilfe.Dimitrov@t-online.de](mailto:dt-bgTierhilfe.Dimitrov@t-online.de)  
Internet: [www.db-Tierhilfe.de](http://www.db-Tierhilfe.de)  
Spendenkonto: .Nr. 340002903, BLZ 518 500 79, Sparkasse Oberhessen  
Als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt

DEUTSCH-BULGARISCHE  
STRASSENTIER-NOTHILFE e.V.  
Grigor Dimitrov  
1. Vorsitzender  
Vereinsitz:  
Frankfurter Straße 105  
35315 Homberg/Ohm  
Tel. 0 66 33 / 91 86 85  
E-Mail: dt-bgTierhilfe.Dimitrov@t-online.de

Ein wichtiger Aspekt bei der Beurteilung einer Nation ist ihre Beziehung zu den Schwächsten der Gesellschaft und nicht zuletzt zu den vom Menschen abhängigen vierbeinigen Kreaturen.

## Übernahmevertrag

Von Herrn/Frau/Tierschutzorganisation .....

.....

übernehme ich am .....

gegen eine Schutzgebühr von: Euro .....

folgenden Hund

Rasse: ..... Farbe: .....

Rufname: ..... Geschlecht .....

Besondere Kennzeichen: .....

Besondere Bedingungen .....

Übernehmer:

Name: ..... Vorname .....

Straße ..... PLZ/Ort .....

BP/R-Nr. : ..... geb.: .....

Telefonnr.: .....

Der Unterzeichner verpflichtet sich, für das heute erhaltene Tier gut zu sorgen. Der Hund darf weder verkauft, verpfändet, übereignet, verliehen noch verschenkt werden. Sollte aus zwingenden Gründen eine weitere Haltung des Tieres unmöglich sein, ist es unentgeltlich an den Vorbesitzer zurückzugeben.

Eine anderweitige Unterbringung oder Weitergabe ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Vorbesitzers zu tätigen.

Der Unterzeichner verpflichtet sich, den Hund auf seinen Namen steuerlich zu melden. Eine Anmeldung der Steuerpflicht zu Lasten einer anderen Person ist nicht statthaft.

Der Vertragspartner ist berechtigt, sich jederzeit persönlich oder durch Beauftragte sich vom Wohl des Hundes zu überzeugen.

Zwinger- oder Anbindehaltung ist nicht gestattet. Ein Abhandenkommen des Tieres ist unverzüglich dem Vorbesitzer und einer zuständigen Polizeidienststelle zu melden.

Bei Erkrankung des Tieres ist ein Tierarzt oder ein Heilpraktiker hinzuzuziehen. Der Tod des Tieres ist durch einen Tierarzt zu bescheinigen und diese Bescheinigung dem Vorbesitzer zu übergeben.

Jede Änderung des Namens oder der Anschrift des Übernehmers ist dem Vorbesitzer unverzüglich mitzuteilen.

Der Übernehmer wird darauf hingewiesen, dass er zur Zahlung der Hundesteuer und zum Abschluß einer Hundehaftpflichtversicherung verpflichtet ist.

Mit dem Tier darf nicht gezüchtet werden. Der Übernehmer ist zur Verhütung von Nachwuchs verpflichtet.

Der Vorbesitzer ist berechtigt, bei festgestellten Vertragsverletzungen das Tier sofort zu entziehen und hat Anspruch auf eine Konventionalstrafe in der Höhe von Euro 750,-- welche sofort fällig wird.

Für gerichtliche Auseinandersetzungen gilt der Standort des zuständigen Gerichts für den Wohnort des Vorbesitzers.

Der Hund wird nach bestem Gewissen in gutem gesundheitlichen Zustand übergeben. Schwerwiegende Mängel sind dem Vorbesitzer nicht bekannt.

Ansprüche an den Vorbesitzer gleich welcher Art sind ausgeschlossen.

Ich habe den Vertrag gelesen und erkenne ihn als Ganzes an.

Datum/Ort: Homberg, den .....

Vorbesitzer: ..... Übernehmer .....

**DEUTSCH-BULGARISCHE  
STRASSENTIER-NOTHILFE e.V.**

Grigor Dimitrov  
1. Vorsitzender

Vereinsitz:

Frankfurter Straße 105  
35315 Homberg/Ohm  
Tel. 0 66 33 / 91 98 65

E-Mail: dt-bgTierhilfe.Dimitrov@t-online.de